

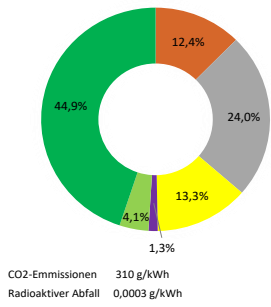
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 22.12.21			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung				
1.1 bei Eintarifmessung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	81,48		96,96	
2. Grundpreis		96,00		114,24
1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	81,90		97,46	
- in der Niedertarifzeit (NT)	79,90		95,08	
2. Grundpreis		108,00		128,52
2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	77,73		92,50	
- in der Niedertarifzeit (NT)	75,73		90,12	
2. Grundpreis		84,00		99,96
3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung				
4. Sonderzubehör optional				
Eintarifzähler		11,20		13,33
Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltegerät)		26,70		31,77
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Niederspannungs-Stromwandler		30,00		35,70
Maximuzähler		165,00		196,35
Modem		264,00		314,16
Kostenbestandteile				
Steuern, Abgaben und Umlagen				
- Stromsteuer		2,050		2,440
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)		1,320		1,571
- in der Niedertarifzeit (NT)		0,610		0,726
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen		0,110		0,131
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		3,723		4,430
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,378		0,450
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437		0,520
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419		0,499
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003		0,004
Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)		6,75		8,03
- Grundpreis p.a.			24,00	28,56
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen		2,75		3,27
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung			11,20	13,33
- bei Zweitarifmessung			26,70	31,77
- moderne Messeinrichtung			16,81	20,00
Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde		66,40		79,02
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig			60,80	72,35
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung			55,19	65,68
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde		66,82		79,52
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde		65,53		77,98
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig			57,30	68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung			67,19	79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde		67,86		80,75
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde		65,86		78,37
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig			57,30	68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung			67,19	79,96
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dSDL.de.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p>				
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dSDL.de</p> <p>Dillingen a.d. Donau, 22. Dezember 2021</p> <p>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUIGEN</p>				

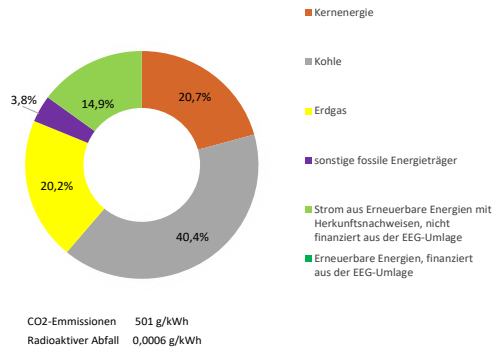
Stromkennzeichnung 2021

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

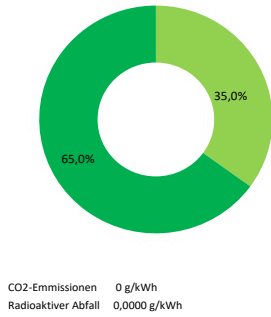
Gesamtdeutscher Energieträgermix 2020



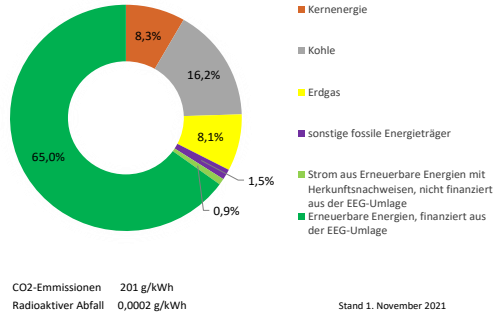
Gesamtenergieträgermix DSDL 2020



ÖKO-Strom DSDL 2020



Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2020



Stand 1. November 2021